

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 04/2014
20. April 2014

<u>Inhalt:</u>	Seite
BOG fordert Nachbesserungen beim Mindestlohn	1
Neues Mindestlohngesetz gefährdet Obst- und Gemüsebau	2
Mindestlohn belastet Obst- und Gemüseerzeugung	4
Es ist wieder Spargelzeit	5
DRV-Fachtagung für Obst- und Gemüsegenossenschaften	5
Bauernverband warnt vor Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest	6
Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zu dem Entwurf „Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz, Grundsätze für die Durchführung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	7

BOG FORDERT NACHBESSERUNGEN BEIM MINDESTLOHN

Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse forderten am 1. April 2014 bei einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Franz-Josef Holzenkamp dringende Nachbesserungen beim Mindestlohngesetz. Der vom Bundesarbeitsministerium mit Zustimmung der Spitzen von CDU, CSU und SPD vorgelegte Gesetzentwurf entspräche nicht dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, machte gegenüber dem Vorsitzenden Holzenkamp, sowie den weiteren Abgeordneten der CDU/CSU-Arbeitsgruppe Kordula Kovac und Gitta Connemann deutlich, dass sowohl CDU als auch CSU bei den weiteren Beratungen im Deutschen Bundestag Verbesserungen am vorgelegten Mindestlohngesetz einbringen und erträgliche Regelungen für den arbeitsintensiven Obst- und Gemüsebau gefunden werden müssen, bis hin zu gesonderten Definitionen von Brutto- und Nettostundenlöhnen, sowie der Berücksichtigung von zusätzlichen Leistungen beim Lohn, wie unter anderem Urlaubsgeld und Erfolgsbeteiligung.

Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse machten gegenüber den Abgeordneten deutlich, dass die Existenz der Sonderkulturbetriebe, insbesondere bei besonders arbeitsintensiven Zweigen wie Spargel und Erdbeeren, immens von der genauen Ausgestaltung des vorgelegten Tarifautonomiestärkungsgesetzes abhinge. Sollten keine Verbesserungen im Sinne der Sonderkulturbetriebe mehr erreicht werden, so stehe zu befürchten, dass arbeitsintensive Produktionen in Deutschland eingestellt werden und die deutschen Märkte aus dem Ausland, insbesondere aus Ländern wie Polen, Rumänien und Bulgarien, beliefert würden, bei denen die Löhne deutlich niedriger liegen. Hier sei die Politik nun gefordert, dafür einzutreten, dass auch in Zukunft deutsche Obst- und Gemüsebetriebe sich am Markt behaupten können. Dazu seien entsprechend den Produktpreisen korrespondierende Löhne erforderlich.

In einem weiteren wichtigen Tagesordnungspunkt berieten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse mit den Abgeordneten über die Zukunft des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und deren Zulassung. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse befürchten in der nächsten Zeit eine extrem unbefriedigende Situation bei der Zulassung. Insbesondere Insektizide hätten aufgrund der hohen Anforderungen seitens des Umweltbundesamtes in Deutschland kaum noch eine Aussicht auf Zulassung. Hier gelte es, dass die Politik dringend gegensteuere. Für einen zukunftsorientierten und wirtschaftlich ausgerichteten Obst- und Gemüsebau seien moderne Pflanzenschutzmittel in der Produktion dringend erforderlich. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse erwarten deshalb ein klares politisches Bekenntnis zum Einsatz von wirksamen Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Kulturen und zur Sicherung der Ernten. Es gelte, im gemeinsamen Dialog

die Probleme und Nöte der Obst- und Gemüsebauern zu erörtern und einer für alle Seite verträglichen Lösung zuzuführen. Hier setzt der BOG auf einen erfolgreichen gemeinsamen Dialog zum Wohle des deutschen Obst- und Gemüsebaues in Deutschland, sowohl für die Erzeuger als auch für die Verbraucher. Die deutschen Obst- und Gemüseerzeuger seien sich ihrer Verantwortung für eine gesunde und nachhaltige Ernährung mit frischem Obst und Gemüse bewusst. Die Politik könne hier unterstützend begleiten, in dem die Rahmenbedingungen für eine Produktion in Deutschland gestärkt und verbessert werden.

NEUES MINDESTLOHNGESETZ GEFÄHRDET OBST- UND GEMÜSEBAU

Am 2. April 2014 tagte in Berlin der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Zentrales Thema der Sitzung des Bundesausschusses Obst und Gemüse war das vom Bundesarbeitsministerium mit Zustimmung der Spitzen von SPD, CDU und CSU vorgelegte Mindestlohngesetz. Mit großer Betroffenheit haben die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes bewertet und festgestellt, dass die Existenz insbesondere der arbeitsintensiven Obst- und Gemüsebetriebe durch dieses Gesetz extrem gefährdet ist. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, fordert deshalb substantielle Nachbesserungen für die Obst- und Gemüsebetriebe. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse stellten fest, dass es nun gelte, auf allen Ebenen auf die Politiker auf Landes- und Bundesebene zuzugehen, um Verbesserungen im Sinne und zum Wohle der deutschen Obst- und Gemüsebauern zu erreichen. Hierzu sollten Termine mit Abgeordneten vor Ort auf den Betrieben durchgeführt werden, um die Betroffenheit den Abgeordneten vor Augen zu führen. In den anstehenden Beratungen gelte es, um Schaden von den Obst- und Gemüsebetrieben abzuwehren, Verbesserungen im Sinne einer für die obst- und gemüsewirtschaftlich tragfähigen Lösung zu finden. Bei der derzeitigen Preissituation und den Preisofferten des Lebensmitteleinzelhandels seien jedoch Lohnhöhen nach dem Tarifautonomiestärkungsgesetz von arbeitsintensiven Sonderkulturbetrieben – gerade im Vergleich zu den Niedriglohnländern wie Polen, Rumänien und Bulgarien – am Markt nicht realisierbar. Daher ist der Lebensmitteleinzelhandel gefordert mit kostendeckenden Preisen den Wert der deutschen Erzeugnisse anzuerkennen und eindeutig und klar definierte höhere Präferenzen festzulegen.

Intensiv diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse in einem weiteren Tagesordnungspunkt die zu erwartende Novellierung der Düngeverordnung. Insbesondere für den Gemüsebau gelte es, die Anforderungen bei der Düngung mit Augenmaß zu gestalten und die Markterfordernisse bei den Kulturen im Auge zu behalten. So seien die Qualitätserzeugnisse oftmals nur mit einer optimierten Stickstoffdüngung entsprechend den Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels möglich. Dies erfordere aber bei einigen Kulturen durchaus die Düngung oberhalb des jeweiligen Nährstoffbedarfs. Darüber hinaus gelte

es, die Anforderungen an die Dokumentation sowie die Ermittlung des Nährstoffbedarfs praxisgerecht zu gestalten. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse lehnen die derzeit überzogenen Forderungen bei der Düngerbedarfsermittlung, insbesondere für kleinstrukturierte Betriebe mit satzweisem Anbau, ab. Vielmehr seien Düngbedarfsermittlungen nach Kulturgruppen auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Darüber hinaus gelte es, regionale Ausnahmegenehmigungen von den Sperrzeiten für die Ausbringung von Düngern zu ermöglichen. Ebenso gelte es, bei der Nährstoffbilanzierung für den Gesamtbetrieb Tausch- und Wechselflächen mit anderen Betrieben in die Berechnungen einzubeziehen.

Hinsichtlich QS stellten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse fest, dass das QS-Modul Arbeits- und Sozialbedingungen mitgetragen wird. Regelungen im GRASP-Modul von GlobalGAP u. a. mit Auditierungen zu individuellen Arbeitsverträgen, individuellen Lohnhöhen und regelmäßigen Lohnzahlungen, werden strikt abgelehnt, da sie datenschutzrechtlich ebenso wie arbeitsrechtlich mehr als problematisch einzustufen sind. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse erinnerten zugleich daran, dass das von QS entwickelte Modul Arbeits- und Sozialbedingungen für alle Stufen im QS-System anwendbar ist und erwarten, wenn seitens der Erzeuger von Obst und Gemüse die Inspektion entsprechend der QS Arbeits- und Sozialbedingungen durchgeführt wird, dieses auch auf der Stufe des Großhandels und des Lebensmitteleinzelhandels bis in jede einzelne Filiale hinein gleichermaßen erfolgt und umgesetzt wird.

Mit Christine Hermening vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Mitglieder stellten fest, dass es bei der Gemeinsamen Marktorganisation durch die Delegierten Rechtsakte keine zusätzliche Verschärfung gebe. Bei der generellen Überarbeitung allerdings der Durchführungsbestimmungen für Obst und Gemüse nach der „Lissabonisierung“ ist eine Aufteilung in Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zu gegenwärtigen. Hier gelte es, der Kommission bei den vorgesehenen Verschärfungen Einhaltung zu gebieten. Dies betreffe insbesondere die Festlegung einer Mindestmitgliederzahl für Erzeugerorganisationen auf europäischer Ebene sowie die Festlegung eines Prozentsatzes für den Umsatz mit marginalen Erzeugnissen. Sollte eine Festlegung einer Mindestmitgliederzahl auf Europäischer Ebene nicht zu verhindern sein, so muss zumindest sicher gestellt sein, dass diese Mindestmitgliederzahl nur auf die Zukunft hin ausgerichtet ist und allen bisher anerkannten Erzeugerorganisationen auch in Zukunft Bestandsschutz gewährt wird. Hinsichtlich der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse begrüßten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und

Gemüse die positive Einschätzung der Kommission, dass sich die Situation der Erzeuger durch die Erzeugerorganisationen am Markt stabilisiert und gestärkt habe.

Beim Schulobst- und Gemüseprogramm stehen die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse grundsätzlich einer Zusammenlegung mit dem EU-Milchprogramm positiv gegenüber. Angeregt wird allerdings, wenn schon eine Zusammenlegung von zwei Programmen erfolgt, dass nunmehr über ein gesamtes Ernährungsprogramm für Schulen nachgedacht werden sollte. Mit Frau Dr. Karola Schorn vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse den gesamten Pflanzenschutzbereich. Insbesondere zum Nationalen Aktionsplan stellten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse fest, dass es nun gelte, die vom Bundesausschuss Obst und Gemüse vorgelegten sektorspezifischen Leitlinien in ihre „schlanken“ Form zu akzeptieren und anzuerkennen. Darüber hinaus gelte es zu gegenwärtigen, dass der Bundesausschuss Obst und Gemüse mit den Richtlinien für den kontrollierten integrierten Anbau für Obst und Gemüse und dem QS-Leitfaden bzw. dem QS-GAP-Leitfaden frisches Obst und Gemüse ein Gesamtpaket anbieten könne, wie es kein anderer Wirtschaftsbereich in der Landwirtschaft derzeit in der Lage ist. Dies gelte es zu honorieren und auch zu akzeptieren. Darüber hinaus gelte es, gemeinsam mit den Zulassungsbehörden und der Politik dafür Sorge zu tragen, dass auch in Zukunft ausreichend wirksame Pflanzenschutzmittel für die erforderlichen Indikationen im Obst- und Gemüsebau den Anbauern zur Verfügung stehen. Eine konzertierte Aktion sollte hier zu einer besseren Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln beitragen. Das gemeinsame Verbundvorhaben Lückenindikationen vom Deutschen Bauernverband und Zentralverband Gartenbau kann hierzu auch einen kleinen Beitrag leisten.

MINDESTLOHN BELASTET OBST- UND GEMÜSEERZEUGUNG

„Ein Mindestlohn für Erntehelfer ist eine enorme wirtschaftliche Bedrohung für die Obst-, Gemüse- und Weinbauern in Deutschland, die nur mit deutlich höheren Preisen abgewendet werden kann“, betonte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, im Vorfeld der Entscheidung des Bundeskabinetts zum Mindestlohngesetz. Wenn diese Mehrkosten nicht über höhere Marktpreise ausgeglichen werden können, sei mit einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen. Dieser ginge über die Saisonarbeitskräfte hinaus und umfasse auch festangestellte Mitarbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, befürchtet der Bauernpräsident.

Die Festlegung des Mindestlohns durch den Gesetzgeber sei ein bedenklicher Eingriff in die Tarifautonomie "Wir lehnen dies entschieden ab", erklärte Rukwied. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände hätten mit der Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt bereits im vergan-

genen Jahr tarifliche Regelungen für Saisonarbeitskräfte bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen. "Der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hebt diese Tarifverträge aus", stellte Rukwied fest. Damit verstoße die Ministerin klar gegen den Koalitionsvertrag und schränke den darin enthaltenen Bestandsschutz ein. "Dies ist eine Politik ohne jede Verlässlichkeit und daher völlig inakzeptabel", kritisierte Rukwied. Die Landwirtschaft benötige auch weiterhin einen Tarifvertrag, der die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Saisonarbeit mit einer vorübergehenden Beschäftigung von wenigen Wochen bis Monaten berücksichtige.

ES IST WIEDER SPARGELZEIT

Die milden Temperaturen und der Sonnenschein haben dazu geführt, dass bereits Anfang April größere Mengen an deutschem Spargel für die Verbraucher bereit stehen. Kleine Mengen sind bereits seit mehreren Wochen am Markt. Die warmen Frühlingstemperaturen und der Sonnenschein machen jetzt Lust auf deutschen Spargel. Das königliche weiße Stängelgemüse bereichert nun die Speisekarte. Bis zum 24. Juni 2014, dem Johannistag, heißt es nun: „Spargelsaison in Deutschland“. Insgesamt ist die Spargelsaison durch den „ausgefallenen Winter“ rund zwei Wochen früher als im langjährigen Durchschnitt und sogar vier Wochen früher als im letzten Jahr. Spargel ist in Deutschland eine besonders wichtige Gemüsekultur. So wird Spargel in Deutschland auf insgesamt 19.634 Hektar angebaut. Die Erntemenge im letzten Jahr betrug 103.000 Tonnen. Wenn das Wetter so gut bleibt, dürften die Mengen in diesem Jahr höher werden. Nach Bundesländern liegt Niedersachsen mit 4.303 Hektar an der Spitze, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 3.242 Hektar Anbaufläche. Es folgen Brandenburg mit 2.863 Hektar, vor Bayern mit 2.307 Hektar und Baden Württemberg mit 2.051 Hektar. Auf den nächsten Rängen liegen Hessen mit 1.814 Hektar und Rheinland-Pfalz mit 1.133 Hektar. Mit Abstand folgen dann Sachsen-Anhalt mit 705 Hektar, vor Thüringen mit 379 Hektar, Schleswig Holstein mit 353 Hektar, Mecklenburg Vorpommern mit 242 Hektar, Sachsen mit 214 Hektar und dem Saarland mit 28 Hektar.

DRV-FACHTAGUNG FÜR OBST- UND GEMÜSEGENOSSENSCHAFTEN

Vom 16. bis 18. März 2014 fand in Freiburg die Fachtagung für Obst- und Gemüsegenossenschaften des Deutschen Raiffeisenverbandes statt. Mehr als 70 Geschäftsführer, ehrenamtliche Vorstände, Aufsichtsräte, Mitglieder und Meinungsbildner aus den Reihen der Erzeugerorganisationen nahmen in diesem Jahr teil.

DRV-Präsident Manfred Nüssel stellte bei der Eröffnung die Leistungen des QS-Systems für Obst, Gemüse und Kartoffeln heraus. „In Eigenverantwortung hat die Wirtschaft vor zehn Jahren QS auf den Weg gebracht. Klare Kennzeichnung, Transparenz und geprüfte Prozesse vom Erzeuger bis zur Ladentheke kennzeichnen seither die Qualitätssicherung. Das ist

unser wirksamer Beitrag zum vorbeugenden Verbraucherschutz“, betonte Nüssel. Der DRV ist einer der Initiatoren und Träger des QS-Systems.

Der Präsident ging zudem auf Veränderungen in der Verbändearbeit ein. Zu den klassischen Aufgaben zählt die Interessenvertretung gegenüber Politik sowie Administration auf nationaler und europäischer Ebene. Aktuelles Beispiel ist die 7. Novelle der Verpackungsverordnung, bei der sich der DRV für eine praxismgerechte Ausgestaltung einsetzt. Neben die fachliche Aufbereitung von Obst- und Gemüsethemen für die Mitgliedsunternehmen sind neue Schwerpunkte getreten. Dazu gehören die Initiierung und Durchführung von Kampagnen zur Kommunikation mit zunehmend kritischen Verbrauchern und Medien sowie der Ausbau von Netzwerken zwischen Verbänden und Interessensgruppen. Mit diesem erweiterten Portfolio steigt zugleich die Bedeutung des DRV als spartenübergreifender Wirtschaftsverband.

Themenschwerpunkt des ersten Tages waren die Herausforderungen der Gemeinsamen Marktorganisation Obst und Gemüse ab 2014. Dr. Hermanus Versteijlen stellte aus Sicht der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der EU-Kommission vor, wie die Ziele der Marktordnung in Gesetzgebung und Praxis umgesetzt werden. Dr. Hans van Es beschrieb anschaulich aus Sicht des europäischen Verbandes der Landwirte und Genossenschaften sowie der holländischen Erzeugerorganisationen die aktuellen Probleme auf Seiten der Produzenten. Aus deutscher Perspektive beleuchtete Dr. Markus Nöthen, Vorstand des Pfalzmarktes in Mutterstadt, die Anforderungen der Marktordnung. Gefordert wird eine effiziente, engere Zusammenarbeit der staatlichen Stellen mit der Wirtschaft. Ziel ist es, mehr Rechtssicherheit für die Erzeugerorganisationen zu erreichen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass noch erhebliche Anstrengungen von staatlicher und wirtschaftlicher Seite notwendig sind, um die Klippen der GMO und ihrer nationalen Umsetzung zu meistern. Wichtige Forderungen sind der Abbau von Bürokratie und die engere Einbindung der Wirtschaft bereits im Vorfeld von Novellierungen.

BAUERNVERBAND WARNT VOR EINSCHLEPPUNG DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST

Nicht nur Schweinehalter, sondern alle Landwirte und Beschäftigte in der Landwirtschaft sollten Vorsorgemaßnahmen treffen, um eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland zu verhindern, erklärt der Deutsche Bauernverband.

Aus diesem Grund hat der DBV entsprechende Information für osteuropäische Saisonarbeitskräfte in polnischer und rumänischer Sprache verfasst, die den Arbeitskräften vor ihrer Einreise nach Deutschland übermittelt werden sollte. Die Informationen seien bereits über

den Gesamtverband der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie über die Landesbauernverbände verbreitet worden und stehen jetzt auch im Internet unter www.bauernverband.de/asp zum Download bereit.

Darüber hinaus hat das BMEL die Kampagne „Speisereste nicht achtlos an Autobahnraststätten, Parkplätzen und Autohöfen wegwerfen“ gestartet, teilt der DBV mit. Darin werde an Reisende appelliert, Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter zu werfen. Fachleute gingen davon aus, dass bereits ein unachtsam entsorgtes Wurstbrötchen ausreichen könne, um die Afrikanische Schweinepest einzuschleppen. Für Reisende, insbesondere Fernfahrer, gelte zudem der dringende Hinweis, keine Lebensmittel tierischer Herkunft oder Reiseproviant aus den betroffenen Gebieten mitzubringen.

Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zu dem Entwurf „Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz, Grundsätze für die Durchführung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse begrüßt grundsätzlich die Vorlage der aktualisierten Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse stellt fest, dass aufgrund der Neuerungen im gesetzlichen Regelwerk, insbesondere des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) und der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel), eine Anpassung der bislang geltenden Grundsätze erforderlich ist.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse stellt fest, dass sich die aktuellen Grundsätze der Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz bewährt haben und es deshalb lediglich einer Anpassung an die neuen rechtlichen Regelungen bedarf.

Die Aufnahme der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes aus der EU-Richtlinie erfolgen eins zu eins und die Aufnahme der Leitlinien, einschließlich von möglichen Fördertatbeständen, wenn die Leitlinie über die gute fachliche Praxis hinaus geht und kontrollierbar ist, kann akzeptiert werden. Die Formulierung „eindeutig“ sollte dabei allerdings überprüft werden. Bei den Grundsätzen zur Toleranz oder Resistenz wird begrüßt, dass die Sortenwahl auch unter den Gesichtspunkten der Erwartungen der Verbraucher nun differenzierter betrachtet wird. Diese Ergänzung ist notwendig und hilfreich.

Bei dem Grundsatz zur Einhaltung des notwendigen Maßes ist die Argumentation, dass eine Reduzierung der Anwendungshäufigkeit und der Aufwandmenge automatisch zu einer Risikominderung führen sollen, nicht nachvollziehbar.

Die Aufnahme der Bewässerungs- und Drainageverfahren unter dem Aspekt der Verminderung des Befalls durch Schadorganismen in den Grundsätzen zum Pflanzenschutz sollte hinterfragt werden.

Beim Schutz und Förderung wichtiger Nutzorganismen gehen die neuen Formulierungen bis hin zum Aufstellen von Sitzkrücken für Greifvögel, Siedlungshilfen für Nutzarthropoden und Nistkästen für Vögel, zu weit. Hier werden in den Grundsätzen bereits mögliche Fördertatbestände entsprechend der Richtlinien/Leitlinien für den kontrollierten integrierten Anbau verallgemeinert.

Ebenso ist bei den Grundsätzen zur Beobachtung der Pflanzen, Pflanzenbestände und Pflanzenerzeugnisse, Einschätzung des Befalls nunmehr auch ein stärkeres Augenmerk auf die sensiblen Gebiete zu legen. Diese sensiblen Gebiete sollten – um Verwirrungen oder unterschiedliche Auslegungen zu verhindern – abschließend beschrieben werden und auf Gewässerschutz- und Naturschutzgebiete begrenzt werden.

Bei dem Passus zu den blütenbestäubenden Insekten sollte die Formulierung gefunden werden, dass blütenbestäubende Insekten bei bestimmten Kulturpflanzen unabdingbar für die Bestäubung sind und daher einen hohen wirtschaftlichen Wert haben. Ebenso scheint ein generelles Anwendungsverbot von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln bei Auftreten von Honigtau in den Beständen zu weitgehend. Hier muss eine Abwägung zwischen dem Blattlausbefall und dem Honigtau möglich sein.

Bei dem Grundsatz zur bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist die Forderung nach einer unbehandelten Teilfläche zur Ausbringung der Rest- und Reinigungsmengen so nicht praktikabel. Deshalb sollte hier die gesamte bereits behandelte Anwendungsfläche ermöglicht werden. Ebenso ist die vorgesehene Verwendung von Düsen mit einem großen Tropfenspektrum zu ersetzen durch die Verwendung abdriftmindernder Düsen. Die vorgesehene Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit sollte ersetzt werden durch eine an die Witterungs- und Rahmenbedingungen angepasste Fahrgeschwindigkeit.

Bei dem Grundsatz Erfolgskontrolle und Pflanzenschutzmaßnahmen kann die Ermittlung des Behandlungsindex empfehlenswert sein. Es ist aber zu hinterfragen, ob dies gleich als Maßnahme im Rahmen der guten fachlichen Praxis angesehen werden soll.